

FRANCESCO CAPRIOLI

ORCID: 0000-0001-7923-0578

Università degli Studi di Bergamo, Italien

Die Schwelle überschreiten: die Rolle der verbfreien Nachfeldbesetzungen in Bundestagsreden

Einleitung

Mündlich vorgetragene Texte implizieren oft eine „Sprache der Nähe“, die per definitionem von der Standardnorm abweichende Phänomene präsentiert. Die Ansprachen des Bundestags sind u.a. ein interessanter Fall insofern, als sie zwar mündlich gehalten, aber schriftlich konzipiert werden (mehr dazu Koch/Österreicher 1985:15–43, Schwitalla 1997:15–19): Sie stehen „an der Schnittstelle zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit“ (Carobbio 2019:151). So werden sie zuvor niedergeschrieben, weisen gleichwohl nächsprachliche Eigenschaften auf. Da die Bundestagsreden in diesem Sinne vorher geplant werden, können all diese Aspekte nicht immer der Kategorie bloßer Performanzerscheinungen zugerechnet werden, sondern sollten als Grundlagen einer Sprache der Politik angesehen werden.

Unter den vielen analysierbaren Aspekten wird in diesem Aufsatz auf die sogenannten verbfreien Nachfeldbesetzungen – d.h. die „einpoligen Strukturen“ (Vinckel 2006:62), die Präpositional-, Nominal-, Adverbial- oder Adjektivform haben und nach dem syntaktischen Satzschluss auftauchen (Vinckel-Roisin 2011:193) – fokussiert, deren besonders konstante Präsenz in den Bundestagsreden m.E. zur Gestaltung einer typischen Syntax der Politik beitragen. Diese Konstruktionen simulieren eine mündliche Interaktion, d.h. die charakteristische Nähe der gesprochenen Sprache, und entfernen sich daher von einem rein schriftlichen Stil (Carobbio 2019:160). Aus diesen Gründen sind die verbfreien Nachfeldbesetzungen in den Bundestagsreden kein Formfehler, sondern werden bewusst und gezielt verwendet; Vinckel (2006:151) geht bspw. davon aus, dass „die Besetzung des Nachfelds durch verbfreie Konstituenten dem Zweck der eigenen Argumen-

tation [dient]; sie hat ihre Grundlage in der Sprecherstrategie [und eignet] sich für persuasive Kommunikation gut“. Um diese Aspekte zu erläutern, werden im Folgenden einige Belege analysiert, die aus einem Korpus von Ansprachen aus dem Deutschen Bundestag stammen.

1. Vorbemerkungen

1.1. Zur deutschen Satzstruktur

Um vorher zu begreifen, was man unter Nachfeld versteht, sollen hier einige Grundmerkmale der deutschen Syntax skizziert werden.

Die deutsche Satzstruktur zeichnet sich dadurch aus, dass ihre Konstituenten im Normalfall gewisse syntaktische Positionen besetzen sollten, aber zugleich je nach Sprecherintention verschoben werden können (Vinckel-Roisin 2011:190). Der deutsche Satz weist zwei Positionen auf: die linke (LK) und die rechte Satzklammer (RK), für die Einschränkungen hinsichtlich Art und Anzahl der Konstituenten gelten, die sie besetzen können (Ágel 2017:69, Weinrich 1993:29). Das finite Verb ist für die Festlegung des Verbstellungstyps entscheidend und ist immer ein Element der Klammerstruktur sowie Grundlage für die Satzgliederung in Stellungsfelder (Altmann/Hoffmann 2004:70). Die LK und die RK gliedern so den Satz in Stellungsfelder: ein Vorfeld (VF), ein Mittelfeld (MF) und ein Nachfeld (NF) (Di Meola 2011:102). In der LK stehen immer das finite Verb bei Hauptsätzen und Subjunktionen, Relativpronomen, Interrogativpronomen, usw. bei Nebensätzen; in der RK, die nicht immer notwendigerweise realisiert wird, können ein Partizip II, ein Infinitiv, eine Verbpartikel, ein nominales bzw. adjektivisches Attribut, oder der gesamte Verbalkomplex bei Nebensätzen stehen (Vinckel-Roisin 2011:192). Links der LK liegt die syntaktische Position des Vorfelds vor; alles, was zwischen der LK und der RK steht, besetzt das MF; alles, was nach der RK steht, besetzt das NF (Di Meola 2011:192). Das klammerschließende Element muss nur bei Verb-Letzt-Sätzen realisiert werden, wobei es bei Verb-Erst- und Verb-Zweit-Sätzen fakultativ ist. Trotzdem können bestimmte Satzglieder als RK fungieren, die normalerweise nicht zu den starken bzw. typischen klammerschließenden Ausdrücken zugerechnet werden, wie z.B. Funktionsverbgefüge, Prädikative oder obligatorische Lokal- und Richtungsadverbiale (dazu vgl. Altmann/Hoffmann 2004:70–78). Das VF kann theoretisch maximal von einer Konstituente (*Gestern ist er früh nach Hause gegangen*) besetzt werden, aber auch leer bleiben, z.B. bei Konditionalsätzen (*Wäre ich reich, würde ich mir ein neues Auto kaufen*), Optativsätzen (*Hätte ich das gewusst!*) oder Entscheidungsfragesätzen (*Kommst du auch mit?*) (Di Meola 2011:104, Ágel 2017:77). In der Tat ist auch eine sog. „mehrfache Vorfeldbesetzung“ (Altmann/Hoffmann 2004:91) möglich, wenn zwei oder mehrere Satzglieder ins VF gestellt werden, was nur bei einigen

Strukturen möglich ist und worauf hier aber nicht weiter fokussiert werden soll (mehr dazu vgl. Altmann/Hoffmann 2004:91–92). Im MF können beliebig viele Konstituenten stehen, die in einer stark regulierten Reihenfolge auftauchen (Di Meola 2011:105–106). Im NF können normkonform Nebensätze (*Gestern ist er früh nach Hause gegangen, weil er müde war*) oder Vergleichsphrasen (*Du siehst schöner aus als ich*) stehen. Nichtsdestotrotz können in manchen Zusammenhängen bestimmte Konstituenten, die syntaktisch dem MF angehören, ins NF verschoben werden, was auch eine stilistische Wirkung hat (Di Meola 2011:106–107) und zugleich bestimmten Zwecken nachkommt wie der Entlastung des Mittelfelds, der Verkürzung der Klammer und der Hervorhebung eines Fokus (Altmann/Hoffmann 2004:100). So kann ein Satz wie *Ich habe das meiner Mutter gegeben* als *Ich habe das gegeben meiner Mutter* realisiert werden. Dies ist der Fall der verbfreien Nachfeldbesetzungen, die an sich fakultativ sind (Altmann/Hoffmann 2004:100) und gemäß der Standardnorm für ungrammatikalisch gehalten werden sollten (Glinz 1952:425, Weinrich 1993:86). Im Falle einer sog. „normale[n] Nachfeldbesetzung“ (Altmann/Hoffmann 2004:102) wird meistens nur ein Satzglied ins NF ausgelagert. Nur unter Sonderbedingungen kann das ins NF gestellte Element ein Subjekt oder ein Genitiv-, Dativ- bzw. Akkusativobjekt sein; gleichermaßen sind Prädikative und obligatorische Richtungsadverbiale nicht nachfeldfähig. Dagegen sind Präpositionalobjekte, Modal- und Lokaladverbiale sowie fakultative Adverbiale i.d.R. gute Nachfeldkandidaten (mehr dazu vgl. Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997:1660, Altmann/Hoffmann 2004:102–104, Vinckel 2006:32).

1.2. Zur Sprache der Politik

Da im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung Nachfeldbesetzungen in Bundestagsreden stehen, werden im Folgenden die Grundmerkmale der Sprache der Politik skizziert.

Einer der wichtigsten politolinguistischen Aufsätze im deutschsprachigen Raum ist „Vom politischen Gebrauch der Sprache“ (Schröter/Carius 2009), in dem es um die Textsorten politischer Kommunikation und darum geht, wie die PolitikerInnen von der Sprache Gebrauch machen. Dort werden politische Reden definiert als „von PolitikerInnen mündlich emittierte“ Texte, deren Grundfunktion es ist, entweder Dissens oder Konsens zu schaffen (Schröter/Carius 2009:58). Die typischen pragmatischen Merkmale politischer Reden können wie folgt zusammengefasst werden: Mehrfachadressierung, Konsens- oder Dissensorientiertheit, Öffentlichkeit, Gruppenbezogenheit, Inszeniertheit, Massenmedialität und Interdisziplinarität; ihre Grundfunktionen sind Überzeugung, Eigenwerbung, Akzeptanzschaffung, Aufmerksamkeit, Einflussnahme und Konsensstiftung (Spieß 2006:28, Carobbio 2018b:461). Politische Reden werden am meisten in der parla-

mentarischen Kommunikation (Schröter/Carius 2009:85) anderen Parteigruppen oder politischen FunktionsträgerInnen gegenüber gehalten, aber sind in der Tat – normalerweise bloß indirekt und implizit – an die Öffentlichkeit im Allgemeinen gerichtet (Schröter 2006:46, Carobbio 2019:151). In diesem Sinne sind die eigentlichen Adressaten keine konkret anvisierten Individuen, sondern eher abstrakte Konstrukte des/der Sprechers/in selbst, die gezielte Kategorien von Personen einbeziehen und aufgrund derer die sprachlichen Strukturen und die Themen gewählt und organisiert werden (Schröter 2006:51, Girth/Spieß 2006:9–10).

Mit anderen Wörtern wird die Sprache in politischen Zusammenhängen strategisch genutzt, um die Zwecke der Überzeugung und der Konsens- bzw. Dissensschaffung zu erreichen (Spieß 2006:28). Zu den Hauptmitteln zählt bspw. die Wortwahl: Schröter/Carius (2009:15) nehmen sogar an, dass ein echter „Wortschatz der Politik“ besteht, denn einige Wörter werden besonders häufig und auf eine gezielte Weise verwendet. So unterscheiden Schröter/Carius (2009:20–25) vier Arten von Wörtern, die im politischen Diskurs benutzt werden können: Schlagwörter, die verkürzt und auffallend Programmen oder Ideen je nach historischem Kontext ausdrücken; Hochwertwörter bzw. Unwertwörter, die sich auf positiv bzw. negativ bewertete Konzepte beziehen, deren Bewertung gesellschaftlicher Normen halber nicht infrage gestellt werden kann; Fahnenwörter, die sich bestimmte politische Gruppen so aneignen, dass sie eng mit ihnen in Korrelation gebracht werden; Stigmawörter, die von bestimmten politischen Gruppen gebraucht werden, um ihrerseits etwas negativ zu bewerten. Neben dem Gewicht, das die Wörter in der politischen Kommunikation haben, spielen ebenfalls wiederkehrende Merkmale der Syntax eine zentrale Rolle. Carobbio (2019:153) stellt hierzu fest, dass „die Verwendung von einem parataktischen vs. hypotaktischen Stil, von Anakoluthkonstruktionen (d.h. Abbrüche, darunter auch Parenthesen), sowie das Vorhandensein von Formen syntaktischer Diskontinuität wie Links- und Rechtsausstellungen, freie Themen, Nachträge und Ausklammerungen syntaktische Strategien darstellen, die in politischen Reden für bestimmte Zwecke eingesetzt werden können“. Auf der einen Seite wird dadurch eine mündliche Interaktion inszeniert, die die Nähe des Gesprochenen simuliert, und auf der anderen werden „gezielte Fokussierungen vorgenommen“, die die Hörerrezption bzw. -aufmerksamkeit erleichtern bzw. erwecken (Carobbio 2019:160); die verbefreien Nachfeldbesetzungen zählen u.a. zu den Hauptmitteln, die eine Syntax der Politik kennzeichnen (Carobbio 2019:156–157).

Im Lichte der Wichtigkeit von Wörtern und Syntax im politischen Diskurs sollten m.E. die Wortwahl und die syntaktischen Entscheidungen dabei eng zusammen berücksichtigt werden: Lexik und Syntax wirken in diesem Zusammenhang zusammen, denn ein Satz kann bspw. durch ein besonderes Wort, eine besondere syntaktische Struktur oder noch stärker durch beide zur Überzeugung des eigenen Publikums intensiviert werden (Ortner 2014:252–256). Deswegen wird im Folgenden der Frage nachgegangen, ob das Nachfeld wirklich ein bevor-

zugter syntaktischer Platz ist, in dem all diese syntaktisch-lexikalischen Aspekte der Sprache der Politik übergreifend zusammenlaufen, und ob es kein sprachlich zufälliges Vorkommnis darstellt.

In diesem Aufsatz wird nur die Textsorte **Bundestagsreden** – eine Art Subtextsorte der politischen Reden (Friesdorf 2011:18) – behandelt, weil auf diese Weise ein beschränkter und sinnstiftender Vergleich unter ähnlichen Texten durchgeführt werden kann. Darüber hinaus stellen sie die Ansprachen des Deutschen dar.

Sie weisen sowohl mündlich-orientierte als auch schriftlich-orientierte Eigenschaften auf. Diese Dichotomie Mündlichkeit vs. Schriftlichkeit hängt aber nicht bloß vom Medium ab; wichtiger dabei ist die Diskurskonzeption: Konzeptionell schriftliche Texte können sowohl mündlich als auch schriftlich vermittelt werden, aber zeichnen sich – unabhängig vom Medium – durch distanzsprachliche Phänomene aus (Koch/Österreicher 1985:15–43, Schwitalla 1997:15–19). Bundestagsreden sind in diesem Sinne an der Schnittstelle zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit, insofern sie vorher durch ein Manuskript geplant, aber mündlich vorgetragen werden. So verzichten sie nicht völlig auf Aspekte wie Spontanität oder Dialogizität, die oft von der Standardnorm abweichen (Friesdorf 2011:20–21).

Wenn man von Bundestagsreden spricht, gibt es keine eindeutige Definition; trotzdem können nach Friesdorf (2011:34–35) ihre wesentlichen Merkmale wie folgt zusammengefasst werden:

- Bundestagsreden werden medial mündlich vorgetragen;
- die Beteiligten befinden sich in derselben räumlichen und zeitlichen Kommunikationssituation, sodass deiktische Verweise auf Raum und Zeit möglich sind;
- Bundestagsreden sind meistens konzeptionell schriftlich (z.B. werden oft komplexe Satzstrukturen hinzugefügt, es wird auf umgangssprachliche Äußerung verzichtet, usw.);
- Bundestagsreden sind im Prinzip Monologe, weil sie von einem/r einzigen Redner/in im Bundestag gehalten werden, obwohl auch Beifall, Zwischenrufe, -fragen, -bemerkungen möglich sind;
- Bundestagsreden sind wenig spontan, insofern das Thema und die Dauer vorher geplant sind und weil sie selten frei vorgetragen werden, sondern mit Hilfe von Aufzeichnungen;
- Bundestagsreden sind institutionelle Praktiken und deswegen stark reglementiert (d.h. das Thema und die Dauer müssen bei sonstiger Mahnung respektiert werden, die RednerInnen treten als offizielle VertreterInnen ihrer Parteien auf, die Begrüßungsformel zu Beginn und Dankesformel am Ende sind immer erwartet, usw.);
- Bundestagsreden sind öffentlich;
- der Zweck von Bundestagsreden ist Legitimation, Werbung und Profilierung für die Ideen der jeweiligen Partei dem Volk bzw. den anderen Abgeordneten gegenüber.

Am interessantesten bei Bundestagsreden ist, dass sie laut §116 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags verschriftlicht werden müssen, damit sogenannte stenografische Berichte (oder Plenarprotokolle) durch hochqualifizierte Stenografen nach jeder Plenarsitzung öffentlich zur Verfügung gestellt werden können. Demzufolge können die BürgerInnen die Reden lesen, anstatt sich die ganze Videoaufnahme anschauen zu müssen. Trotzdem bestehen zwischen den Ansprachen und den Plenarprotokollen wesentliche Unterschiede: Das Medium ist nicht mehr das mündliche, sondern das schriftliche, was die Anfertigung eines dauerhaften Produktes und die Beachtung schriftsprachlicher Normen impliziert; die LeserInnen sind nicht in derselben Redesituation, wie die damals anwesenden Abgeordneten; der Zweck ist nicht mehr rein politisch, sondern besteht darin, eine lesbare Form der Reden für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Friesdorf 2011:35–36). Linguistisch gesehen handelt es sich darüber hinaus um eine Verschriftlichung, d.h. keine Transkription: Diese redaktionelle Bearbeitung ist kein Versuch, eine identische Abbildung vom Gesagten herzustellen, sondern ist einer Umwandlung unterworfen, damit eine echt schriftsprachliche Version der Reden produziert wird (Friesdorf 2011:41–42). Aus diesem Grund werden oft von den Stenografen Veränderungen vorgenommen, die den Sinn zwar nicht verfälschen, aber die Form irgendwie umgestalten, sodass die schriftsprachlichen Normen respektiert werden und sodass man sich von typisch gesprochensprachlichen Phänomenen entfernt. So werden bspw. grammatische Fehler korrigiert, Wiederholungen ausgelassen, undeutliche Aussagen neuformuliert, nicht-gehobene Termini ersetzt (dazu s. Friesdorf 2011:42, 50–55).

1.3. Zu den verbfreien Nachfeldbesetzungen

Obwohl die verbfreien Nachfeldbesetzungen¹ weitaus als „Abweichung[en] vom geltenden Normalschema der gewöhnlichen Sprache“ (Glinz 1952:425) oder als unkorrekt in der Schriftsprache (Engel 1988:316, Weinrich 1993:86) betrachtet werden, erscheinen sie nicht nur gelegentlich oder sporadisch.

Wenn man sich die Klammerstruktur des deutschen Satzes wie der französische Germanist Faucher vorstellt, ist die RK das abgrenzende Satzelement (Vinckel-Roisin 2011:192) und fungiert in diesem Sinne wie eine Grenze, eine Schwelle, die den Satz abschließt. Das Nachfeld ist also der Raum nach der letzten syntaktischen Position, die durch ein abgrenzendes Signal wie die RK materialisiert wird (Vinckel-Roisin 2011:193); wenn es verbfrei auftritt, stellt es keinen selbständigen Satz dar, weil es von keinem anderen Verb regiert wird (Auer 1991:139). Unter den Definitionen von NF sind in diesem Zusammenhang die Überlegungen von Altmann (1981) bemerkenswert, laut dem „[...] [das Nach-

¹ Von hier an sollen unter Nachfeldbesetzung, Nachfeld, Extraposition, usw. ausschließlich nur die verbfreien Erscheinungen vom NF verstanden werden.

feld] als regulärer Bestandteil der Satzstruktur untrennbar mit dem Satz verbunden [ist]“ (Altmann 1981:137). Nach diesen Studien (mehr dazu vgl. Altmann 1981) lenkt Averintseva-Klisch (2009) ihre Aufmerksamkeit auf die prosodischen Auswirkungen, die die syntaktische Realisierung des NF beeinflussen können, worauf hier aber verzichtet werden soll. Dennoch werden die in dem vorliegenden Beitrag behandelten Besetzungen des NF durch verbfreie Konstituenten realisiert. Diese bezeichnet sie als „nominale Belegungen des Nachfelds“ (Averintseva-Klisch 2009:371) und sollten als Strukturen betrachtet werden, die in den vorangehenden Satz integriert sind (Averintseva-Klisch 2009:373), d.h. es handelt sich dabei um „satzintern[e]“ Elemente (Vinckel 2006:51).

Unter den vielen Gründen, warum diese Schwelle überschritten wird, nennt Vinckel-Roisin (2011:195–201) die Informationsentflechtung wegen Länge bzw. Komplexität der Konstituente, die Fokussierung auf die im NF enthaltene Information und die Verkettung der Informationen im Text. Gerade bezüglich verbfreier Nachfeldbesetzungen im politischen Zusammenhang unterscheidet Vinckel (2006) zwei Grundtypen: Rechtsverschiebungen und Adjunktionen.

Rechtsverschoben können Konstituenten aller Art werden, und zwar obligatorische Ergänzungen, fakultative Ergänzungen und Angaben. Wenn obligatorische Ergänzungen, unter denen Nominal- und Präpositionalergänzungen gute nachfeldfähige Kandidaten darstellen, ins NF gestellt werden, wird die Bezugsstruktur erst im NF trotz seines Status von fakultativer syntaktischer Position vervollständigt. Fakultative Ergänzungen tauchen als sekundäre Valenzträger im NF hauptsächlich als Präpositionalergänzungen – insbesondere bei Passivkonstruktionen – auf. Angaben stellen die meisten und heterogensten Fälle von verbfreien Nachfeldbesetzungen dar, wahrscheinlich weil sie mit dem NF ein wichtiges Merkmal teilen: Sie sind syntaktisch fakultativ; sie können deswegen uneingeschränkt mit Kausal-, Modal-, Temporal- oder Lokalbedeutung rechtsverschoben werden (Vinckel 2006:84–90). Auf struktureller und inhaltlich-semantischer Ebene können drei bedeutsame Motivationen für Rechtsverschiebungen in politischen Reden genannt werden: das Gewichtsprinzip, wenn eine umfangreiche bzw. komplexe Konstituente im NF auftaucht, damit das finite Verb und der Verbzusatz nebeneinander stehen können, um sowohl die Sprecherproduktion als auch die Hörerrezption zu erleichtern ([...] *da wird die Ordnungsmacht des Staates bekämpft in Stuttgart, Frankfurt, Leipzig* [...] R14); das Attraktionsprinzip, wenn die Bezugseinheit eines Nebensatzes ins NF neben ihn gestellt wird ([...] *das ist mehrfach und auch zu Recht gesagt worden an diejenigen die diese Freiheit erkämpft haben* [...] R19); die Stellungsnachbarschaft inhaltlich-semantischer Zusammengehöriger, wenn kurze Konstituenten im NF auftreten, damit zusammengehörige Wörter direkt nebeneinander stehen können ([...] *auch unsere Luftaufklärung bisher geleistet von den Tornadoflugzeugen* [...] *war ein guter Beitrag zum Kampf gegen den IS* [...] R3) (Vinckel 2006:77–83).

Adjungiert werden demgegenüber Konstituenten, wenn sie „an eine grammatisch korrekte bzw. syntaktisch [...] [bereits abgeschlossene] Struktur angehängt [werden]“ (Vinckel 2006:91), was sich von der Rechtsverschiebung insofern unterscheidet, als die Adjunktion „ein markiertes Verfahren [ist], das innerhalb ein und derselben erweiterten Äußerung eines Sprechers prosodische [...] und/oder lexikalische Spuren hinterlässt“ (ebd.). Sehr oft kann eine adjungierte Konstituente im Skopus einer Fokuspartikel (*und zwar, insbesondere, vor allem, auch, nämlich, ...*) stehen, weil sie auf kommunikativ-pragmatischer Ebene die Funktion hat, der an sich schon vollständigen Gesamtinformation neues Material hinzuzufügen, weswegen diese Absicht auch inhaltlich-semantic auf lexikalischer Ebene von derartigen Fokuspartikeln deutlich gemacht werden kann (Vinckel 2006:94–100). Fakultative Ergänzungen und Angaben werden – trotz ihrer eventuellen Valenzabhängigkeit – als nachträgliche Erweiterungen in die Bezugsstruktur integriert und können durch die Partikel *und zwar* oder *zum Beispiel* eingeleitet werden; typischerweise dienen sie der Präzisierung oder der Illustration ([...] *ich würde das um eine dritte noch ergänzen wollen und zwar **Exzellenz, Agilität und auch Vertrauen** [...] R16*). Syndetisch bzw. asyndetisch koordinierte Konstituenten, die im NF adjungiert werden, sind weiteren Konstituenten in der Bezugsstruktur gleichrangig, aber werden durch die Nachfeldbesetzung pragmatisch-kommunikativ fokussiert ([...] *das heißt dort wo entweder keine Betroffenheit sind oder wenig **Betroffenheiten** wollen wir beschleunigen R15*). Im NF adjungierte appositive Konstituenten sind definitionsgemäß mit einem Ausdruck der Bezugsstruktur völlig oder partiell korreferent und stehen mit diesem in einem Substitutionsverhältnis; diese werden oft mit *nämlich* eingeführt, sind wegen syntaktischer Redundanz wenig integriert, können in verschiedenen morpho-syntaktischen Formen auftauchen und kommen der kommunikativ-pragmatischen Notwendigkeit nach, einen Teil der Bezugsstruktur zu erläutern, reformulieren oder reparieren ([...] *dass ein bisschen mehr Freude dahinter ist nämlich **Freude darüber** dass es uns gelungen ist Konversionsmaßnahmen und -therapien endlich unter Strafe zu stellen [...] R6*) (Vinckel 2006:104–111).

2. Methodisches Vorgehen

Für die empirische Untersuchung der verbfreien Nachfeldbesetzungen wurde ein Korpus aus 40 Bundestagsreden mithilfe der frei zugänglichen Videoaufzeichnungen auf der Webseite des Deutschen Bundestags zusammengestellt.²

Um mein Korpus zu erstellen, wurde grundsätzlich der Arbeit von Friesdorf (2011) und dem methodischen Vorgehen von Carobbio (2018b) gefolgt. Während

² In diesem Aufsatz werden einige ausgewählte Beispiele von meinem Korpus konkret verwendet. Falls Sie daran interessiert sind, das gesamte Korpus zu erhalten, können Sie mich erreichen unter: francescocap96@gmail.com.

im Korpus von Friesdorf die Ansprachen in ihrer Gesamtheit wiedergegeben werden, werden nur relevante Stellen mit Nachfeldbesetzungen berücksichtigt. Weil jedenfalls üblicherweise bestimmte linguistische Eigenschaften der Bundestagsreden im stenografischen Bericht beiseite gelegt werden, wurde wie Carobbio (2018b:462) zwar auf die Plenarprotokollen gestützt, aber dann mit Hilfe der frei zugänglichen Videoaufzeichnungen auf der Webseite des Deutschen Bundestags³ eine eigene Transkription angefertigt, die zumindest dem Gesagten möglichst treu war. Im Gegensatz zur Verschriftlichung bei den stenografischen Berichten hat die Transkription einen wissenschaftlichen Zweck, weil sie dazu dient, eine möglichst präzise Repräsentation vom sprachlichen und außersprachlichen Verhalten herzustellen; diese kann durch unterschiedliche zur Darstellung vom Kommunikationsverhalten dienenden Symbole durchgeführt werden (Friesdorf 2011:31). Wie Friesdorf (2011) und Carobbio (2018b) wurde als Transkriptionsverfahren die literarische Umschrift gewählt, die einen Versuch darstellt, die phonetischen Äußerungen einfach mit der Standardorthografie wiederzugeben, ohne prosodische bzw. nonverbale Merkmale zu berücksichtigen; deswegen wurden auch Zwischenrufe und Beifallshinweisungen ausgelassen. Außerdem wurde völlig auf die Interpunktionssetzung verzichtet, um sich wirklich nur auf die geäußerten Wörter konzentrieren zu können; ebenfalls sind alle Reden anonymisiert worden⁴, sodass ihr linguistisches Wesen ohne eventuelle Parteilichkeit im Mittelpunkt stehen konnte. Anders als Friesdorf gab es übrigens kein Interesse daran, Lautelisionen, Kontraktionen und dialektale Abweichungen zu verzeichnen (vgl. Friesdorf 2011:46–47). Weil es bei meiner Arbeit spezifisch um Nachfeldbesetzungen geht, mussten endlich – anders als Friesdorf – manchmal Pausenzeichen⁵ (mit „/“ notiert) hinzugefügt werden, aber nur dort, wo es unbedingt nötig war, um den Typ von Nachfeldbesetzung oder sogar die Präsenz einer Nachfeldbesetzung zu markieren. Dies wird an folgendem Beispiel illustriert:

(1)

S.B.⁶: *wo ganz offenkundig die italienischen Partner nicht in der Lage sind – weder militärisch noch parlamentarisch –, eine Fortsetzung zu organisieren*, *wo ganz offenkundig die italienischen Partner nicht in der Lage sind **weder militärisch noch parlamentarisch** / eine Zustimmung zu organisieren*‘ (R3).

³ Die Reden aller Plenarsitzungen des Deutschen Bundestags mit der jeweiligen Videoaufnahmen und dem Protokoll sind auf der Seite „Mediathek“ zugänglich (<https://www.bundestag.de/media/thek>).

⁴ Verweise auf Namen und Personen, die keinen parteiischen Zweck hatten, werden in manchen Fällen nicht anonymisiert, weil sie allgemein bekannt sind (bspw. auf den/die damalige/n Bundeskanzler/in, auf den damaligen Bundestags- bzw. Bundespräsidenten usw.)

⁵ Diese Pausen wurden nicht wissenschaftlich untersucht, sondern nur da hinzugefügt, wo längere wahrnehmbare Pausen vorhanden waren, und sind für meine syntaktische Analyse eher als „Notizen“ und „Anmerkungen“ zweckvoll.

⁶ S.B. = stenografischer Bericht.

Wäre in diesem Zusammenhang ins Transkript kein Pausenzeichen integriert, hätte man nicht verstehen können, ob die Angabe *weder militärisch noch parlamentarisch* als NF des vorangehenden Nebensatzes oder als Teil des nachfolgenden Infinitivsatzes zu interpretieren war; mit dem Hinweis auf die Pause, die man in der Videoaufnahme klar wahrnehmen kann, wird dagegen deutlich, dass diese Angabe mit dem vorangehenden Nebensatz verbunden ist und folglich eine Nachfeldbesetzung darstellt; wahrscheinlich ist das auch der Grund, warum sie u.a. im stenografischen Bericht zwischen Kommata gesetzt wird.

Die 40 ausgewählten Ansprachen meines Korpus wurden alle im Jahr 2020 zwischen März und Oktober gehalten. Diese konnten in zwei Hauptkategorien geteilt werden.

In 20 Bundestagsreden (R1-R20) geht es um unterschiedlichste Themen (Wissenschaft, Gesellschaft, Gleichberechtigung, usw.) mit Ausnahme vom Coronavirus. Diese haben eine Gesamtdauer von ca. 119 Minuten, dauern jeweils durchschnittlich nicht zu lang (~5–6 Minuten) und wurden nur teilweise frei vorgetragen. Normalerweise wurde auf ausschließlich von einem Manuskript abgelesene Reden verzichtet, weil sie in diesem Sinne eher schriftlich konzipiert und für meine Analyse nicht so interessant waren; dass sie völlig frei vorgetragen wurden, war trotzdem keine verbindliche Bedingung, um damit nachzuweisen, dass die Nachfeldbesetzungen im politischen Diskurs eine zentrale Rolle schlechthin spielen, weswegen nie angegeben wird, ob eine Rede umfassend oder auszugsweise frei gehalten wurde. Gleichmaßen waren das Geschlecht, das Alter, die Partei-/Fraktionszugehörigkeit der RednerInnen natürlich nicht entscheidend.

In den weiteren 20 Bundestagsreden (C1-C20) geht es um das Thema Coronavirus. Diese haben eine Gesamtdauer von ca. 121 Minuten, wurden den gleichen Merkmalen entsprechend gewählt, wie bei der anderen Kategorie. Dennoch sind in dieser Kategorie Reden ausschließlich über die Coronavirus-Pandemie zu finden, die in diesem Zeitraum notwendigerweise ein Hauptthema im Bundestag war und eine besondere Rolle spielte. Deswegen wird ihm auch ein besonderer Platz reserviert, um zu untersuchen, ob ein so brisantes bzw. emotionales Thema Unterschiede bei den Äußerungsweisen implizierte.

In den Beispielen wird auf die Belege mit dem Hinweis auf ihre Kategorie und Redenummer (R1, C1, usw.) Bezug genommen.

3. Empirische Untersuchung

3.1. Die thematische Vielfalt

Mein Korpus zeichnet sich dadurch aus, dass die meisten Reden thematisch starke Unterschiede aufweisen. Anders als Vinckel (2006), die von Reden in den Jahren 1987–1992 ausschließlich über die deutsche Wiedervereinigung ausgegangen ist

(dazu vgl. Vinckel 2006:6–10), wurde vermieden, sich auf ein einziges Thema zu fokussieren. Auf diese Weise kann meiner Auffassung nach am besten nachgewiesen werden, dass die Besetzung des NF eine Strategie des politischen Sprachgebrauchs schlechthin ist und von keinem spezifischen Thema abhängt. Wenn die Reden dasselbe Hauptthema haben, kann es z.B. vorkommen, dass die gleichen Ausdrücke mehrmals wiederholt werden und die Anzahl von Nachfeldbesetzungen folglich irgendwie verfälscht wird. Um etwaige Diskrepanzen zu prüfen, die themenabhängig sein könnten, wurde – wie schon erwähnt – trotz alledem ein Teil der Reden zu einem gleichen Thema – der Coronavirus-Pandemie – gesammelt.

3.2. Allgemeine Statistiken

Vor der linguistischen Auswertung meines Korpus werden einige Metadaten und Beobachtungen zum Auftreten von Nachfeldbesetzungen präsentiert. Die gesamte Dauer aller 40 Reden beträgt ungefähr 240 Minuten (4 Stunden), in denen insgesamt 223 Nachfeldbesetzungen gefunden wurden; die Dauer und die Anzahl von Nachfeldbesetzungen jeder Kategorie sind: allgemeine Reden von 2020 ca. 119 Minuten mit 118 Nachfeldbesetzungen und Reden zum Coronavirus von 2020 ca. 121 Minuten mit 105 Nachfeldbesetzungen. Weil die Reden nie dieselbe Dauer haben, ist es hier sinnvoller, die Beziehung zwischen Nachfeldbesetzungen und der allgemeinen Redezeit zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist es m.E. sehr interessant, die Regelmäßigkeit des NF zu beobachten:

- in den allgemeinen Reden von 2020 kommt durchschnittlich 1 Nachfeldbesetzung jede 61. Sekunde vor;
- in den Reden zum Coronavirus von 2020 kommt durchschnittlich 1 Nachfeldbesetzung jede 69. Sekunde vor;
- in den gesamten 40 Reden kommt durchschnittlich 1 Nachfeldbesetzung jede 65. Sekunde vor.

Im Hinblick auf die Gesamtdauer und darauf, dass die kürzeste Rede 3:18 Minuten (R12) dauert und dass diese Reden eher zufällig gewählt wurden, kann hier statistisch festgestellt werden, dass das NF eine strategische und sehr oft verwendete syntaktische Position in den Bundestagsreden darstellt und dass es allgemein in diese Reden Eingang findet, ohne vom Thema oder von der individuellen Sprechereinstellung abhängig zu sein.

Dass die Nachfeldbesetzungen eine ständige Relevanz haben und dass sie themenübergreifend sind, kann auch wie folgt festgelegt werden. In jeder Rede geht es immer um einen Tagesordnungspunkt; deswegen wurde jede Rede für jede Kategorie nach (Sub)Themen kategorisiert, um zu prüfen, ob ein Ungleichgewicht zwischen Gesamtdauer und Anzahl von Nachfeldbesetzungen in den Subthemen zu bemerken war. Um das zu machen, wurden die Dauer in Prozent (nicht die Anzahl) und die Prozentzahl der Nachfeldbesetzungen der Reden pro

Subthema mit der Gesamtdauer jeder Kategorie verglichen. In den allgemeinen Reden kann Folgendes beobachtet werden (Tab. 1):

Tabelle 1: Vergleich Themen-Rededauer-NFAnzahl in den allgemeinen Reden

| Subthema | Rededauer | NF-Besetzungen |
|----------------------------|-----------|----------------|
| Gesellschaftliche Probleme | 17,9% | 13,6% |
| Immigration | 9,3% | 11,0% |
| Außen- und Innenpolitik | 24,8% | 28,8% |
| Natur | 13,0% | 14,4% |
| Wirtschaft | 14,8% | 15,3% |
| Extremismus | 9,8% | 7,6% |
| Neue Technologien | 10,4% | 9,3% |

In den Reden über den Coronavirus dagegen (Tab. 2):

Tabelle 2: Vergleich Themen-Rededauer-NFAnzahl in den Coronavirus-Reden

| Subthema | Rededauer | NF-Besetzungen |
|--------------|-----------|----------------|
| Wirtschaft | 33,5% | 30,5% |
| Gesundheit | 11,3% | 9,5% |
| Alltagsleben | 27,8% | 35,2% |
| Solidarität | 15,5% | 13,3% |
| Pandemie | 12,0% | 11,4% |

Offenkundig entspricht der Prozentsatz der Dauer der Reden dem Prozentsatz der Menge von Nachfeldbesetzungen. Somit konnte kein Ungleichgewicht zwischen behandeltem Thema und Vorkommnissen eines NF festgestellt werden: Die Nachfeldbesetzungen sind im Prinzip gerne verwendet und tragen in letzter Konsequenz zur Definition einer politiktypischen Syntax bei.

3.3. Die ausgewählten Nachfeldbesetzungen

Im Gegensatz zu Vinckel (2006), die die Erscheinungen vom NF in politischen Reden in erster Linie auf syntaktischer Ebene und erst danach auf pragmatischer untersucht, wird hier versucht, diese zwei Ebenen zusammenzuführen und sie auch mit der lexikalischen zu verbinden, um rekurrente Muster herauszuarbeiten, die in den Bundestagsreden am häufigsten vorkommen. Daneben sind Bundestagsreden in der Forschung beachtenswert, weil sie sich durch die Dichotomie Mündlichkeit und Schriftlichkeit auszeichnen, weswegen die Einstellung des

stenografischen Diensts den Nachfeldbesetzungen gegenüber kommentieren und stereotypische Fälle analysiert werden, in denen die Nachfeldbesetzungen auch im Plenarprotokoll normwidrig behalten werden. Zuvor möchte ich mich kurz zum typischen Konstrukt *meine Damen und Herren* äußern.

3.3.1. Anmerkungen zum linguistischen Ritual *meine Damen und Herren*

Zu den häufigsten syntaktischen Ritualen von Bundestagsreden zählen die Parenthesen *meine Damen und Herren* u.Ä., die im Prinzip die Funktion von Aufmerksamkeitssteuerung haben (Carobbio 2018b:471–472). Parenthesen bestehen im Einschub eines unabhängigen Satzabschnittes in eine bereits begonnene syntaktische Struktur, die von der Parenthese vorübergehend unterbrochen wird (Carobbio 2018a:113). Parenthesen stammen aus der rhetorischen Strategie der *digressio*, die durch einen direkten Appell oder eine gezielte Fokussierung u.a. darauf abzielt, die Hörer emotiv zu beeinflussen bzw. anzusprechen (Carobbio 2018a:113). Daher zählen diese zu den Performanzphänomenen und können im Satz in eine beliebige Position verschoben werden, wobei sie am häufigsten im MF auftauchen (Stoltenburg 2003:1); in der Tat spielt ihre Positionierung im Satz eine unerhebliche Rolle, weil der Satz auch ohne sie „ja immer schon in aller Vollständigkeit da ist“ (Stoltenburg 2003:7).

In den Bundestagsreden sind die Parenthesen *meine Damen und Herren* u.Ä. zu einem echten linguistischen Ritual geworden, weil sie als eine der „Standardformeln“ (Carobbio 2018a:115) gelten. Dieses linguistische Ritual hat typischerweise eine Appellfunktion den Hörern gegenüber, die per definitionem zur politischen Persuasion beiträgt (Carobbio 2018a:117). Sie dienen eher dazu, den Hörer zu überzeugen, indem sie die Meinung des Sprechers mit der Meinung des Hörers implizit gleichsetzen (Carobbio 2018a:125). Aus diesen Gründen habe ich mich dafür entschieden, die bloß aus *meine Damen und Herren* u.Ä. bestehenden Nachfeldbesetzungen von der Gesamtzählung auszuschließen. Diese waren insgesamt in Anzahl von ca. 50 Nachfeldbesetzungen, was m.E. die Ergebnisse meiner Arbeit eher verfälscht hätte. Ein solches linguistisches Ritual zählt eben nur zu Aspekten der Performanz und nicht der Syntax und entfernt sich von einer rein syntaktischen Analyse des NF, die bei mir im Fokus steht. Im Übrigen verursachen derartige Parenthesen keine Veränderung in der Satzstruktur und in der Informationsstruktur, unabhängig davon, wo sie im Satz platziert werden, weil sie ziemlich kurz sind (Stoltenburg 2003:22). All das hat zur Folge, dass ihre Positionierung im NF von einer Frage rein konkreter, physischer Position in einer Äußerung und nicht eigentlich syntaktischer Aspekte ausgeht. Deswegen haben sie gar keine syntaktische Funktion, sondern nur eine konsolidierte, offensichtliche Appellfunktion und sind ebenfalls ein Mittel, um Zeit hinauszuzögern (Carobbio 2018a:125).

3.3.2. Rekurrente Muster in Bundestagsreden

Für eine linguistische Analyse des NF in politischen Reden ist Vinckel (2006) zufolge der Unterschied zwischen Rechtsverschiebung und Adjunktion grundlegend. In meinem Korpus ist eine starke Präferenz zwischen Rechtsverschiebungen zu bemerken, nach denen trotz der vorurteilshaften Normwidrigkeit eine oder mehrere Konstituenten ins NF einfach ausgelagert werden. Rechtsverschiebungen sind 74,9% aller Nachfeldbesetzungen, Adjunktionen 25,1%; beide sind in jeder Kategorie verhältnismäßig verteilt (allgemeine Reden: Rechtsverschiebungen 74,6% und Adjunktionen 25,4%; Reden zum Coronavirus: Rechtsverschiebungen 75,2% und Adjunktionen 24,8%).

Für die Auswertung des Korpus habe ich mich dafür entschieden, die syntaktische Realisierung der Nachfeldbesetzungen und ihre pragmatischen Zwecke zusammenzuführen, womit ich folgende rekurrente Muster in Bundestagsreden finden konnte, und zwar:

- Rechtsverschiebung von PPn und Passivkonstruktionen,
- durch Fokuspartikel eingeleitete Adjunktionen,
- kurze Rechtsverschiebungen mit Hintergrund- oder Vordergrundinformationen,
- längere Rechtsverschiebungen wegen Gewichts- oder Attraktionsprinzip,
- appositive Adjunktionen zum Belehren,
- durch Rechtsverschiebung oder Adjunktion realisierte Gegnerkritiken,
- durch Rechtsverschiebung realisierte Amplifikationen.

Im Folgenden wird auf jedes Muster separat eingegangen.

3.3.2.1. Rechtsverschiebung von PPn und Passivkonstruktionen

Die von vielen Sprachwissenschaftlern (Proske 2015:285, Kleeman-Krämer/Kügler/Pötzl 2015:302, IDS-Grammatik:1657–1659) beobachtete, sehr starke Tendenz, am häufigsten PPn zu extraponieren, wird auch in meinem Korpus bestätigt: Seltener werden ein Subjekt oder ein Akkusativ-/Dativobjekt rechtsverschoben, während PPn als besonders nachfeldfähig gelten, seien sie bloße Angaben (2) oder obligatorische Ergänzungen (3).

(2)

S.B.: *Die innere Einheit muss jeden Tag neu errungen und erkämpft werden, und hier ist der Ort dafür, natürlich auch im Land. Vielleicht sollte uns das die Botschaft für 30 Jahre deutsche Wiedervereinigung sein.*

,die innere Einheit muss jeden Tag neu errungen erkämpft werden und hier ist der Ort dafür natürlich auch im Land und vielleicht sollte uns das die Botschaft sein **für 30 Jahre deutsche Wiedervereinigung**‘ (R9).

(3)

S.B.: *Wir dürfen nicht vergessen, dass der Einsatz seinen Ursprung in den Anschlägen von Paris 2015 hat* [.]
 ,wir dürfen nicht vergessen dass der Einsatz seinen Ursprung hat **in den Anschlägen von Paris 2015**‘ (R3).

Sehr oft handelt es sich dabei, wie von Vinckel (2006:163) beobachtet, um das Agens dreigliedriger Passivkonstruktionen, dem durch die Nachfeldpositionierung besonderer Nachdruck verliehen wird und mit dem rhetorisch eine zweipolige Struktur realisiert wird.

(4)

S.B.: [...] *Es war sehr bemerkenswert, dass vom Kollegen X gerade Ministerpräsident X erwähnt worden ist.*
 ,[...] es war sehr bemerkenswert dass hier gerade Ministerpräsident X erwähnt worden ist **vom Kollegen X** [...]‘ (C6).

In (4) ermöglicht die Auslagerung vom Agens ins NF die Realisierung einer zweipoligen Struktur, in der sowohl das Patiens als auch das Agens – bspw. zum Krisisieren – hervorgehoben bzw. entgegengesetzt werden können. Diese rhetorische Möglichkeit geht ohne Nachfeldbesetzung vollkommen verloren, wie man hier im stenografischen Bericht bemerken kann.⁷

3.3.2.2. Durch Fokuspartikel eingeleitete Adjunktionen

Fast die Hälfte der adjungierten fakultativen Ergänzungen werden durch eine Fokuspartikel eingeleitet, um sie wahrscheinlich trotz ihres fakultativen Status zu persuasiven Zwecken sehr stark – sowohl syntaktisch durch das NF als auch lexikalisch durch die Partikel (Vinckel 2006:100) – hervorzuheben.

(5)

S.B.: *Denn, meine Damen und Herren, die als Begründung herangezogenen Bedingungen für diese Definition waren niemals vorhanden, zum Beispiel fehlende Bettenkapazität* [...].
 ,weil meine Damen und Herren weil die als Begründung herangezogenen Bedingungen für diese Definition niemals vorhanden waren **wie zum Beispiel fehlende Bettenkapazität** [...]‘ (C18).

⁷ Weitere Belege aus dem Korpus mit ähnlicher Funktion sind bspw.: [...] *das würde mit den Systemen die heute vorgeschlagen worden sind* von Linken beziehungsweise auch den Grünen *total verwischt* (R9) oder [...] *dass die Maßnahmen eingeleitet worden sind* von der Bundesregierung und von den Bundesländern [...] (C7).

3.3.2.3. Kurze Rechtsverschiebungen mit Hintergrund- oder Vordergrundinformationen

Dass die einzige Grundfunktion des NF die Informationsentflechtung durch Auslagerungen „schwerer“ Konstituenten – wie nach der IDS-Grammatik oder Grammis⁸ u.a. – ist, kann hier angesichts der früheren Forschungen von Vinckel (2006:169–171), Zifonun (2015:49), Proske (2015:281) u.a. und der konkreten Beobachtung meines Korpus weitgehend als überholt angesehen werden. So werden in der mündlichen Praxis auch kurze Konstituenten rechtsverschoben: Fast die Hälfte aller Rechtsverschiebungen in meinem Korpus sind kurz (~3–4 Wörter) oder sogar sehr kurz (~1–2 Wörter). Tauchen kurze, rechtsverschobene Konstituenten im NF auf, dann können sie in zwei verhältnismäßige Gruppen geteilt werden: Kurze, rechtsverschobene, Hintergrundinformationstragende Konstituenten (24,6% aller Rechtsverschiebungen) oder kurze, rechtsverschobene, Vordergrundinformationstragende Konstituenten (31,7% aller Rechtsverschiebungen). Weil in diesem Fall das Gewichts- oder das Attraktionsprinzip wegen ihrer Kürze überhaupt nicht taugen, tragen diese zwei Gruppen zur Hierarchisierung bzw. zur Organisation des Argumentationsplans von Bundestagsreden in zwei Richtungen bei: Wenn eine kurze Hintergrundinformation (6–7) ins NF gestellt wird, wird sie durch ihre Positionierung nachdrücklich hervorgehoben, auch wenn sie zum Bekannten oder zu Elementen gehört, die durch den Kontext schon verständlich wären (vgl. „Wunsch nach Vollständigkeit“⁹); wenn eine kurze Vordergrundinformation (8–9) im NF erscheint, wird sie sowohl durch ihren Status von Neuinformation als auch durch ihre Positionierung besonders fokussiert bzw. pointiert (Vinckel 2006:171).

(6)

S.B.: *Wir sorgen [...] dafür, dass [...] die Beitragszahler [...] vor Überforderung geschützt sind. Aber so etwas blenden die Linken völlig aus.*

„[wir sorgen] dann auch [dafür] die Beitragszahler dass sie vor Überforderung geschützt sind was die Linken völlig ausblenden **hier natürlich mitten in unserem Land**“ (R9).

In (6) wird zum Antrag der Fraktion DIE LINKEN „Solidarische Mindestrente einführen – Altersarmut wirksam bekämpfen und das Rentenniveau anheben“ diskutiert. Der Abgeordnete kritisiert scharf den Vorschlag der Linken zur Einführung einer Mindestrente, die ihm zufolge wirtschaftliche Probleme für BeitragszahlerInnen verursachen würde. Selbstverständlich geht es um eine Mindestrente

⁸ Grammis – Grammatisches Informationssystem, IDS-Mannheim: Informationsentflechtung, <https://grammis.ids-mannheim.de/systematische-grammatik/1131> (abgerufen 13.09.2021).

⁹ Nach Vinckel (2006:130) bestimmen üblicherweise derartige Konstituenten die Aussage nur lokal oder temporal und erfüllen eher einen „Wunsch nach Vollständigkeit“ des Sprechers, ohne neue Informationen hinzuzufügen.

in Deutschland; dennoch wird durch diese Nachfeldbesetzung stark unterstrichen, dass dieser Antrag negative Folgen gerade *in unserem Land* hätte. Dass es sich aber um eine Hintergrundinformation handelt, ist dadurch besonders offenkundig, dass das Adverb *natürlich* verwendet wird und dass der Satzteil im NF beim stenografischen Bericht völlig aufgehoben wird.

(7)

S.B.: [...] *Familien erhalten den Kinderbonus, erst 200 Euro, dann 100 Euro. Familien werden das merken in den nächsten Wochen.* [...]

,[...] wir haben den Kinderbonus erst 200 Euro dann 100 Euro die Familien werden das merken **in den nächsten Wochen** [...]' (C13).

In (7) geht es um die wirtschaftliche Hilfe an die Familien mit Kindern in der Corona-Krise. Dieser Abgeordnete der Großen Koalition verzeichnet alle Maßnahmen, die von der Regierung erlassen wurden. Um diese Maßnahmen konkret in der Zeit zu verankern, präzisiert er im Lichte eines echten Wunschs nach Vollständigkeit, wann sie in die Tat umgesetzt werden; dabei handelt es sich um eine Hintergrundinformation, insofern der Bezugssatz schon mit einem Futur I realisiert wurde und diese temporale Information aus dem vorherigen Kontext des Gesetzentwurfs bereits erschließbar ist.

(8)

S.B.: *Selbstverständlich wollen wir die Länder dabei unterstützen, diese Maßnahmen begleiten zu können, und haben eine finanzielle Zuwendung vorgeschlagen. Da muss noch Feinarbeit geleistet werden.*

,selbstverständlich wollen wir die Länder dabei unterstützen diese Maßnahmen auch begleiten zu können und haben für die vorgeschlagen **eine finanzielle Zuwendung** / das muss noch in fein gearbeitet werden' (R5).

In (8) geht es um die finanzielle Unterstützung von Endlagern, die die Große Koalition für die Länder beschlossen hat. Die Vordergrundinformation *eine finanzielle Zuwendung* wird retardiert und auf diese Weise hervorgehoben, damit sie eine große Relevanz zur positiven Darstellung der Maßnahmen der eigenen Fraktion bekommt; somit wird auch auf beide Informationen *für die* und *eine finanzielle Zuwendung* gleichermaßen einzig fokussiert.

(9)

S.B.: *Zunächst will ich sagen, dass ich der FDP dafür dankbar bin, dass sie diesen Antrag einbringt.* [...]

,zunächst mal will ich sagen dass ich dankbar bin **dafür der FDP** dass sie diesen Antrag stellt [...]' (C12).

Die Aussage in (9) befindet sich ganz am Anfang der Rede, was zur Folge hat, dass keine bekannte Information aus dem Prätext erschließbar ist. In diesem Zusammenhang wird eine neue Information, die durch eine kurze – überdies obligatorische, valenzabhängige – Ergänzung realisiert wird, ins NF gestellt, sodass sie nicht nur Nachdruck und Relevanz dafür erhält, dass sie dem Informationsanteil etwas Neues hinzufügt, sondern auch dafür, dass sie im NF fokussiert wird. Somit wird eine zweipolige Struktur realisiert, in der das Agens *ich* und das Patiens *der FDP* ein vergleichbares Gewicht haben, damit eher per captatio benevolentiae die Gegnerfraktion irgendetwas gelobt und nicht untertrieben wird.

3.3.2.4. Längere Rechtsverschiebungen wegen Gewichts- oder Attraktionsprinzip

In die andere große Gruppe von Rechtsverschiebungsarten finden die längeren Rechtsverschiebungen Eingang, die wegen Gewichts- (Vinckel 2006:77–79) oder Attraktionsprinzips (Vinckel 2006:79–81) ins NF gestellt werden¹⁰. Nach dem erstgenannten (26,3% aller Rechtsverschiebungen) wird eine schwere Konstituente wegen ihrer Länge ins NF ausgelagert (10–11); nach dem letzteren (12,1% aller Rechtsverschiebungen) wird eine Konstituente ins NF neben einen Nebensatz gestellt, von dem die betreffende Konstituente Bezugswort ist (12–13). Beide stellen die Tendenz des NF dar, die Bezugsstruktur zu erleichtern, um das Hörerverständnis zu erleichtern und um ein größeres Publikum zu erreichen, was in Bundestagsreden für die Selbstprofilierung grundlegend ist.

(10)

S.B.: *Teile der Opposition haben einen Vorschlag eingebracht, der eine Reduzierung der Zahl der Wahlkreise um 50 vorsieht, ausgehend von 299 Wahlkreisen[.]*

*„die Opposition hat einen also Teil der Opposition hat meinen Vorschlag eingebracht **mit einer Reduzierung der Wahlkreise um 50 von 299 um 50** [...]“ (R13).*

(11)

S.B.: *Mich hat bei Ihrem Antrag – Sie haben gerade über die Frage philosophiert, was Kindsein momentan bedeutet – nur etwas verwundert, wie Sie ihre Prioritäten setzen[.]*

*„mich hat nur etwas verwundert bei Ihrem Antrag Sie haben gerade philosophiert **über die Bedeutung der Fragestellung der momentanen Zeit für die Kinder auf der einen Seite** aber in Ihrem Antrag schaue ich mal wie Sie denn Ihre Prioritäten setzen [...]“ (C8).*

¹⁰ Nach dem Gewichtsprinzip wird eine besonders umfangreiche verbfreie Konstituente gerne ins NF verschoben, damit das finite Verb und der Verbzusatz nebeneinander stehen, damit die Sprecherproduktion bzw. Hörerrezption erleichtert werden. Nach dem Attraktionsprinzip wird die Bezugseinheit eines Relativsatzes neben ihn gestellt, damit sie nebeneinander stehen können.

(12)

S.B.: [...] *wir locken Unternehmen, damit eben Arbeitsplätze für diejenigen Leute geschaffen werden, die vom Kohleausstieg betroffen sind. Das ist für mich ein nachhaltiges Gesetz[.]*

,[...] wir locken ähm Unt- Unternehmen damit eben Arbeitsplätze geschaffen werden **für diejenigen Leute** die vom Kohleausstieg betroffen sind das ist für mich und ein nachhaltiges Gesetz [...]‘ (R18).

(13)

S.B.: *Wir sind hier mit Herausforderungen konfrontiert, bei denen es nicht ausreicht, Herr Professor X, Rechtssätze gegeneinanderzustellen; vielmehr brauchen wir in dieser Situation, in der reihenweise Insolvenzen von Veranstaltern unmittelbar bevorstehen, pragmatische Lösungen.*

,und es ist eben tatsächlich so dass wir hier mit Herausforderungen konfrontiert sind, wo es nicht ausreicht Herr Professor X dass wir Rechtssätze gegeneinanderstellen sondern wo wir pragmatische Lösungen brauchen **in einer Situation** wo reihenweise Insolvenzen von Veranstaltern unmittelbar bevorstehen‘ (C10).

3.3.2.5. Appositive Adjunktionen zum Belehren

Nach dem Prinzip der Verständniserleichterung wird oft die pragmatische Kategorie des Belehrens in Bundestagsreden eingesetzt, um die Reden einer breiten Öffentlichkeit gegenüber möglichst klar zu machen. Am häufigsten wird ein Begriff, ein Satzteil oder ein Konzept durch eine appositive Adjunktion erläutert (Vinckel 2006:107–111).

(14)

S.B.: *In nicht wiederholbaren guten Zeiten hat der Bund samt Bundesanstalt für Arbeit etwa 75 Milliarden Euro an Rücklagen gebildet. In nur einem Jahr werden nun über Neuverschuldung und Rücklagenauflösung 240 Milliarden Euro aufgebraucht, also das Dreifache.*

,in nicht wiederholbaren guten Zeiten hat der Bund samt Bundesanstalt für Arbeit etwa 75 Milliarden Euro an Rücklagen gebildet / in nur einem Jahr werden nun über Neuverschuldung und Rücklagenauflösung 240 Milliarden Euro aufgebraucht / **also das Dreifache**‘ (C15).

In (14) übt der Abgeordnete daran Kritik aus, wie die wirtschaftliche Krise durch – ihm zufolge – schuldenmachende Maßnahmen in der Corona-Zeit von der regierenden Koalition bewältigt wurde. Um seine Argumentation zu unterstützen, setzt er hier die Praktik des Belehrens ein und adjungiert appositiv im NF eine bereits vom Kotext erschließbare Information, die aber dem sicheren Verständnis seiner Idee dient und ebenfalls gezielt fokussiert wird.

3.3.2.6. Durch Rechtsverschiebung oder Adjunktion realisierte Gegnerkritiken

Eine weitere, sehr wichtige pragmatische Kategorie in Bundestagsreden stellen die Gegnerkritiken dar, was sich oft mit einer Emotionserregung zur Inszenierung einer Debatte verbindet, um sich selbst zu profilieren (Carobbio 2020:63–65). Kritiken werden gleichermaßen entweder durch Rechtsverschiebung (46% aller Kritiken) oder Adjunktion (54% aller Kritiken) realisiert; die leicht höhere Anzahl von Kritiken durch Adjunktion könnte davon abhängen, dass eine adjungierte Kritik durch eine überraschende Reformulierung im NF beißender wirkt (Vinckel 2006:184). Dazu kann man bspw. (15), d.h. Kritik durch Rechtsverschiebung, mit (16), d.h. Kritik durch Adjunktion, vergleichen:

(15)

S.B.: *Sehr klar ist auch die „FAZ“, und auch der Bund der Steuerzahler hat recht, wenn er erklärt, dass Coronakreditgelder nicht für völlig krisenfremde Daueraufgaben verwendet werden dürfen; das ist eine umfassende Meinung in diesem Land. Das Grundgesetz wird missbraucht zum uferlosen Schuldenmachen.*

„[...] sehr klar ganz klar auch die FAZ und auch der Bund der Steuerzahler hat recht wenn er erklärt dass Coronakreditgelder nicht für völlig krisenfremde Daueraufgaben verwendet werden dürfen das ist eine umfassende Meinung in diesem Land das Grundgesetz wird missbraucht **zum uferlosen Schuldenmachen**“ (C15).

(16)

S.B.: *Wir sagen aber auch ganz deutlich, auch zum wiederholten Male: Wenn der Ruf nach dem Staat da ist – wir unterstützen das –, erwarten wir auch von den Unternehmen, dass damit eine Beschäftigungssicherung verbunden ist und dass es nicht um kurzfristige Mitnahmeeffekte geht.*

„wir sagen aber auch ganz deutlich auch zum wiederholten Male wenn der Ruf nach dem Staat jetzt da ist und wir unterstützen das ja auch erwarten wir aber auch von den Unternehmen dass tatsächlich dann auch eine Beschäftigungssicherung damit verbunden ist **und nicht kurzfristige Mitnahmeeffekte**“ (C1).

In (15) wird die Verwaltung von finanziellen Darlehen in der Corona-Zeit seitens der Regierung kritisiert, was nach dem Abgeordneten zu viele Schulden verursachen würde; die endgültige Kritik wird zwar im NF durch eine Rechtsverschiebung – zusammen mit negativ konnotierten Wörtern wie *uferlos* und *Schulden* – ausgeübt, aber ist schon vor dem NF durch negative Ausdrücke wie *nicht [...] dürfen, umfassende Meinung in diesem Land, missbraucht* spürbar; in diesem Zusammenhang ist eine Kritik irgendwie erwartet. Dagegen wirkt die Kritik durch die Adjunktion in (16) viel beißender, weil sie vor dem NF eher latent ist und erst

im NF deutlich wird: Der Abgeordnete ist sich nicht genau dessen sicher, wie die regierende Koalition die wirtschaftlichen Verfügungen Deutschlands verwalten wird und fordert deswegen auch die Unternehmen auf, eine *Beschäftigungssicherung* zu garantieren; danach wird aber diese scheinbare Aufforderung erst im NF überraschenderweise zu einer echten Kritik, indem sie auch mit negativen Ausdrücken *und nicht* und *kurzfristig* begleitet wird.

3.3.2.7. Durch Rechtsverschiebung realisierte Amplifikationen

Die letzte pragmatische Kategorie umfasst Nachfeldbesetzungen, die den Zweck der Amplifikation haben. Amplifikationen werden dadurch realisiert, dass eine besondere Spannung gerade im NF dank seiner Endstellung erreicht wird, was zur Persuasion beiträgt. Um das zu machen, werden viel öfter Rechtsverschiebungen (76% aller Amplifikationen) statt Adjunktionen verwendet, da wahrscheinlich Adjunktionen im NF schon „Spuren hinterlass[en]“ (Vinckel 2006:91), während eine Amplifikation wirkungsvoller ist, wenn sie überraschend und ganz unerwartet vorkommt, wie bspw. in (17).

(17)

S.B.: *Die Frage, die wir Verkehrsleute uns zu stellen haben, lautet: Kriegen wir das für den Verkehr hin, für die Mobilität?*

,die Frage ist jetzt die wir uns Verkehrsleute zu stellen haben kriegen wir das für den Verkehr hin **für die Mobilität?**‘ (R17).

3.3.3. Die Wortwahl im NF

Da die Wortwahl eine so wichtige Rolle in politischen Reden spielt, ist die Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen NF und enthaltenen Lexemen m.E. besonders relevant. In fast einem Fünftel aller Nachfeldbesetzungen konnte die Verwendung bedeutsamer Wörter, d.h. eines politiktypischen Wortschatzes beobachtet werden.

3.3.3.1. Hochwertwörter und Unwertwörter im NF

Am häufigsten werden Hoch- und Unwertwörter ins NF gestellt, um auf ihre Bedeutung und Wichtigkeit die Aufmerksamkeit des Publikums zu lenken. Derartige Wörter sind natürlich im Allgemeinen nachfeldfähig, weil sie der Argumentationsgliederung auf allen Seiten dienen: Manchmal stehen sie (fast) alleine im NF, damit es auf sie nachdrücklich hervorgehoben wird (18); manchmal sind sie nur ein kleiner Teil der ganzen Konstituente im NF, um die vorherigen Argumentationen zu verstärken (19) oder um rhetorische Spiele besonders fokussiert zu aktivieren (20).

(18)

S.B.: *Ich wünsche mir auf den letzten Metern mehr Mut zu Reformen, mehr wirklich neues Denken und Verantwortungsübernahme, um dann auch verantwortlich mit den Geldern umzugehen, damit wir sicherstellen können, dass wir auch in Zukunft ein leistungsfähiges Gesundheitswesen haben, solidarisch finanziert.*

,ich wünsche mir auf den letzten Metern mehr Mut zu Reformen mehr wirklich neu Denken und Verantwortungstragen um dann auch verantwortlich mit den Geldern umzugehen damit wir sicherstellen können dass wir auch in Zukunft ein leistungsfähiges Gesundheitswesen haben **solidarisch finanziert**‘ (C19).

In (18) geht es um die Reformen und die Finanzierung der Gesundheit im Zuge der Corona-Pandemie. Im NF taucht ein Hochwertwort wie *solidarisch* auf, um in der ganzen Argumentation seine positive Konnotation als Wunsch und Aufforderung der Abgeordneten besonders zu amplifizieren.

(19)

S.B.: *200 Millionen Frauen und Mädchen sind beschnitten. [...] [Sie] sind Opfer dieser grausamen Praktik geworden, einer Praktik, die zu unfassbar starken körperlichen Schmerzen und lebenslangen Beeinträchtigungen führt, einer Praktik, die neben den psychischen Wunden auch tiefe seelische Spuren hinterlässt: posttraumatische Belastungsstörungen, Angststörungen, Depressionen.*

,200 Millionen Frauen und Mädchen sind beschnitten [...] [sie] sind Opfer dieser grausamen Praktiken geworden einer Praktik ja die zu unfassbar starken körperlichen Schmerzen und lebenslangen Beeinträchtigungen führt einer Praktik die neben den psychischen Wunden auch tiefe seelische Spuren hinterlässt **posttraumatische Belastungsstörungen Angststörungen Depressionen**‘ (R1).

(19) ist Teil einer vereinbarten Debatte zum internationalen Frauentag. Als Beispiel von Gewalt gegen Frauen nimmt die Abgeordnete die Infibulation und spricht ihr Publikum an, indem sie die negativen Folgen durch Unwertwörter im NF spannend aufzählt.

(20)

S.B.: *Ich möchte mich auch bedanken – das ist in einigen Reden angeklungen, und das ist mir persönlich sehr, sehr wichtig – bei den vergessenen Helden dieser ganzen Wiedervereinigung*

,ich möchte mich bedanken und das ist in einigen Reden angeklungen das ist mir persönlich sehr sehr wichtig **bei den vergessenen Helden dieser ganzen Wiedervereinigung**‘ (R19).

(20) ist Teil einer vereinbarten Debatte zu den 30 Jahren deutscher Einheit. Im Ritual der Danksagung am Anfang seiner Rede äußert der Abgeordnete seinen Dank an die *vergessenen Helden* im NF: Auf diese Weise wird dieses Konzept durch die Nachfeldpositionierung hervorgehoben und mit der Annäherung eines Unwertworts (*vergessen*) und eines Hochwertworts (*Held*) sowie mit der Verwendung eines Schlüsselhochwertworts (*Wiedervereinigung*) emotional zur Beteiligung des Publikums eingefärbt.

3.3.3.2. Stigmawörter als Kritikmittel

Stigmawörter werden oft in Verbindung mit Kritiken verwendet und dienen in diesem Zusammenhang zur lexikalischen Verstärkung der durch Rechtsverschiebung oder Adjunktion realisierten Kritik. Wie früher an den Beispielen (15) und (16) zu beobachten war, befinden sich die Kritiken nicht nur auf syntaktischer Ebene im NF, um wirkungsvoller den Gegner anzugreifen, sondern bedienen sich auf lexikalische Ebene in der Vorstellung des Sprechers negativ konnotierter Wörter, um eine kohärente Konstellation von Kritik zu bilden; in diesem Sinne sind diese die auffallendsten Fälle der Zusammenwirkung von Syntax und Lexik. Was die Verwendung reiner Stigmawörter zum Kritisieren betrifft, ist (21) ein interessantes Beispiel:

(21)

S.B.: *Und das ist nur der linke Terror. In Berlin gab es gerade wieder einen islamistischen Anschlag. Wieder ein abgelehnter Asylbewerber. Rückführung ins Erstzutrittsland Finnland? Fehlanzeige! In den Irak? Auch nicht. Obwohl der „Islamische Staat“ dort besiegt ist. Der will mit einem Wagen auf der Autobahn Leute totfahren, alles mit „Allahu akbar“ und Gebetsteppich. Ohne seriöse Prüfung wird er schnell in Richtung Klappe entsorgt.*

*„und das ist nur der linke Terror in Berlin grade wieder ein islamistischer Anschlag wieder abgelehnter Asylbewerber Rückführung ins Erstzutrittsland Finnland? Fehlanzeige / in den Irak? auch nicht obwohl der islamische Staat dort besiegt ist der will mit einem Wagen auf der Autobahn Leute totfahren **alles mit Allahu akbar und Gebetstechich- teppich** ohne seriöse Prüfung wird er schnell in Richtung Klappe entsorgt‘ (R14).*

In (21) geht es um die Gegenantwort an die Maßnahmen der regierenden Koalition, um den Rechtsextremismus aus Deutschland zu entwurzeln. Der Abgeordnete fordert die Regierung auf, vorher ihre Aufmerksamkeit auf die Anschläge des IS zu richten, die nach ihm problematischer sind. Um seine Angst davor zu äußern und um sein Publikum zu überzeugen, wird die Kritik im NF als Adjunktion, die – wie schon erwähnt – durch Reformulierung des Inhalts des Bezugssatzes sehr beißend ist – angehängt; dort tauchen ebenfalls Stigmawörter wie *Allahu akbar* und *Gebetsteppich* auf, die inhaltlich an sich gar keine negativ konnotierten Wörter sind,

aber die vom Redner der Ideen seiner Fraktion entsprechend durch negative Werte parteiisch aufgeladen werden und in der Kritikkonstellation zusammenwirken.

3.3.3.3. Niedrige Frequenz von Schlag- und Fahnenwörtern

Anders als erwartet, treten in meinem Korpus sehr wenige Schlag- und Fahnenwörter auf, und zwar nur in den 3% aller Nachfeldbesetzungen. Dies könnte davon abhängen, dass das NF in Bundestagsreden einen bevorzugten Platz für die Erleichterung des Bezugssatzes, für die Persuasion der eigenen Argumentation durch Hoch- und Unwertwörter oder für die Ausübung von Kritiken und seltener für die Eigenwerbung darstellt.

3.3.4. Die Nachfeldbesetzung im stenografischen Bericht

Eins der wesentlichen Merkmale von Bundestagsreden besteht darin, dass sie auf linguistischer Ebene mit der Verschriftlichung des stenografischen Diensts verglichen werden können. Unbeschadet dessen, dass jede/r Redner/in das Recht darauf hat, die Veränderung einiger Passagen des Plenarprotokolls zu fordern (Friesdorf 2011:40), sodass einige Nachfeldbesetzungen im stenografischen Bericht von dem/der Redner/in selbst gelöscht oder beibehalten werden, ist es hier besonders interessant, rekurrente Muster zu skizzieren, in denen das NF tendenziell auch im stenografischen Bericht bewahrt wird. Obwohl oft eine Nachfeldbesetzung für eine Abweichung der Standardsprache gehalten wird, wird die syntaktische Struktur in sogar 46,6% aller Fälle mit einer Nachfeldbesetzung auch im Plenarprotokoll realisiert.

3.3.4.1. Durch Fokuspartikel oder fokussierenden Ausdruck eingeleitetes NF

Wenn sich eine Konstituente des NF – sei sie rechtsverschoben oder adjungiert – im Skopus einer Fokuspartikel oder eines fokussierenden Ausdrucks befindet, lässt sich in den meisten Fällen die Tendenz beobachten, solche Nachfeldbesetzungen auch im stenografischen Bericht – und mit einem Komma versehen – zu lassen (72,2% der Nachfeldbesetzungen im Skopus eines fokussierenden Ausdrucks). Dies könnte Evidenz dafür sein, dass einer derartigen Nachfeldbesetzung eine unabdingbare fokussierende Funktion allgemein zugerechnet wird, die aus kommunikativ-pragmatischen Gründen auch syntaktisch „notwendig“ ist, wie in (22) oder (23):

(22)

S.B.: *Zudem sollen Raumordnungsverfahren stärker digitalisiert werden, zum Beispiel durch Onlineveröffentlichungen*
 ‚zudem sollen Raumordnungsverfahren stärker digitalisiert werden **zum Beispiel durch Onlineveröffentlichungen**‘ (R15).

(23)

S.B.: *Wir müssen auch darauf achten, dass die Familien geschützt werden, übrigens auch die Erzieherinnen und Erzieher*
 ,wir müssen auch darauf achten dass die Familien geschützt werden **übrigens auch die Erzieherinnen und Erzieher**‘ (C8).

3.3.4.2. Aufzählungen

Aufzählungen, die üblicherweise wegen des Gewichtsprinzips (Vinckel 2006:79) rechtsverschoben werden, tendieren dazu, auch beim stenografischen Bericht im NF zu erscheinen (62,5% aller Aufzählungen). Es spielt keine Rolle, ob eine Aufzählung aus nur zwei Elementen (24) oder aus drei oder mehr als drei Elementen (25) besteht, da beide Arten verhältnismäßig gerne auch vom stenografischen Dienst im NF gelassen werden, mit dem leichten Unterschied, dass längere Aufzählungen öfter in der Verschriftlichung rechtsverschoben werden. Dieses Phänomen ergibt sich wahrscheinlich daraus, dass eine Aufzählung angesichts des topologischen Modells sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen dieselben Verständnisschwierigkeiten verursachen könnte, die nur durch eine Nachfeldbesetzung erleichtert werden können.

(24)

S.B.: *Nachhaltigkeit, das ist für uns Zukunftsfähigkeit und Zusammenhalt. Und da ist es wirklich ganz entscheidend, dass wir die Zukunftsthemen vorantreiben – für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, für die Arbeitsplätze –, aber dass wir eben auch das Soziale nie aus dem Blick verlieren.*
 ,Nachhaltigkeit das ist für uns Zukunftsfähigkeit und Zusammenhalt und da ist es wirklich ganz entscheidend dass wir die Zukunftsthemen vorantreiben **für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit¹ für die Arbeitsplätze²** aber dass wir eben auch das Soziale nie aus dem Blick bring- ähm verlieren‘ (R18).

(25)

S.B.: *Dabei setzen wir vor allem auf den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Der Kern unserer Gesellschaft, das sind die Familien. Gerade für die Familien haben wir in der Krise schon viel gemacht: mit der Lohnersatzleistung, mit dem Kinderzuschlag, mit der Änderung beim Elterngeld, mit den vielen Änderungen im Bereich der Pflege.*
 ,und dabei setzen wir vor allem auf den Zusammenhalt in der Gesellschaft und der Kern unserer Gesellschaft das sind die Familien und f- gerade für die Familien haben wir in der Krise schon viel gemacht / **mit der Lohnersatzleistung¹ mit dem Kinderzuschlag² mit der Änderung beim Elterngeld³ mit den vielen Änderungen im Bereich der Pflege**‘ (C13).

3.3.4.3. Zitate, *wie*- und *als*-Phrasen

Zitate, *wie*- und *als*-Phrasen, mit denen Vergleiche hergestellt werden, tauchen häufig beim Plenarprotokoll im NF auf, was aber normalerweise für normkonform gehalten wird (IDS-Grammatik:1654–1657, Di Meola 2011:106–107). Deswegen werden sie – wie man erwarten kann – i.d.R. (68% aller Fälle) auch in der Verschriftlichung im NF beibehalten, wie in (26).

(26)

S.B.: *Deshalb haben wir schon in der letzten Sitzungswoche gesagt: Eine pauschale Erhöhung des Kurzarbeitergelds würde nur dazu führen, dass die finanziellen Mittel der Bundesagentur für Arbeit schmelzen wie Schnee in der Sonne, und das wäre der falsche Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen.*

,deshalb haben wir schon letzte Sitzungswoche gesagt eine pauschale Erhöhung des Kurzarbeitergelds das würde nur dazu führen dass die finanziellen Mittel der Bundesagentur für Arbeit schmelzen **wie Schnee in der Sonne** und das wäre der falsche Weg liebe Kolleginnen und Kollegen‘ (C9).

Trotzdem gibt es auch Fälle, in denen solche Nachfeldbesetzungen nur in der mündlichen Version der Rede vorkommen und im stenografischen Bericht ins MF trotz der Möglichkeit, sie im NF zu lassen, gestellt werden; das passiert bspw. bei einigen *als*-Phrasen (27) und sogar bei einem Zitat (28).

(27)

S.B.: *Nach dem 3. Oktober 1990 fing der Alltag an, und dieser Alltag – das habe ich als jemand aus dem Westen erst spät kapiert[.]*

,nach dem 3. Oktober 1990 fing der Alltag an und der Alltag das habe ich erst spät kapiert **als jemand aus dem Westen**‘ (R19).

(28)

S.B.: *Wir müssen immer weiter kämpfen; denn es darf nicht sein, dass sich auch nur eine Frau auf dieser Welt noch den Satz „Du bist es nicht wert“ anhören muss.*

,wir müssen immer weiter kämpfen denn es darf nicht sein dass eine Frau auf dieser Welt noch sich die Sätze anhören muss **du bist es nicht wert**‘ (R1).

3.3.4.4. Kein Vorurteil gegen Rechtsverschiebungen

Beachtenswert ist in letzter Konsequenz ebenfalls zu merken, wie das NF auch bei einem schriftlichen institutionellen Rahmen, d.h. dem Plenarprotokoll der Bundestagsreden, in der Praxis behandelt wird. Eigentlich wird es viel häufiger, als was man erwarten kann, auch im Geschriebenen bewahrt, obwohl es von so vielen Sprachwissenschaftlern für einen Stilfehler gehalten wird (u.a. Glinz

1952:425, Engel 1988:316, Weinrich 1993:86). Deshalb sind im stenografischen Bericht zwar rekurrente Muster zu bemerken, aber auch Fälle, die keinem Muster zugerechnet werden können oder aus keinem spezifischen Grund vorkommen. Somit gibt es interessanterweise keine allgemeine bzw. aprioristische Tendenz, das NF vom politischen Sprachgebrauch zu entfernen. In diesem Zusammenhang besteht eine Pattsituation zwischen Rechtsverschiebungen und Adjunktionen: Beide Verfahren werden im gleichen Maße in der Verschriftlichung der Reden durch den stenografischen Dienst beibehalten. Es ist besonders bedeutsam, dass sogar 52,7% (ohne Berücksichtigung von Aufzählungen) der Rechtsverschiebungen, die als „reiner“ Nachfeldbesetzungen eingeschätzt werden können¹¹, im Plenarprotokoll syntaktisch unverändert bleiben. In manchen Fällen werden bspw. auch obligatorische Ergänzungen trotz ihrer Valenzabhängigkeit im NF gelassen, sodass die Satzstruktur in der mündlichen Version der Rede auf diese Weise bewahrt wird, wie in (29), (30) und (31); dafür könnten zwei Hauptgründe vorschlagen werden: Entweder bietet gerade der/die Redner/in die Stenografen aufgrund seines/ihres Korrekturrechts darum, dass sie sich möglichst genau an seine/ihre mündlich vorgetragene Ansprache anpassen, oder dem NF wird vom stenografischen Dienst selbst eine pragmatisch-kommunikativ wichtige Funktion (Fokussierung, Verständniserleichterung, Informationsverkettung usw.) zugerechnet, sodass es in bestimmten Zusammenhängen realisiert werden „muss“.

(29)

S.B.: *Ich fange mal an bei Herrn X. Herr X hat ja konkret kurz gesagt, was ihm an diesem Gesetzentwurf nicht passt[.]*

,ich fange mal an **bei Herrn X** / Herr X hat ja konkret mal kurz gesagt was ihm gesetzlich passen würde [...]‘ (R10).

In (29) wird eine Ergänzung wie *bei Herrn X* trotz ihrer Kürze und Valenzabhängigkeit auch beim stenografischen Bericht im NF gelassen; in diesem Zusammenhang wird wahrscheinlich die gleiche Struktur der mündlichen Redeversion bewahrt, die eine argumentative Verkettung mit dem Folgetext aufweist: Indem *Herr[n] X* im NF auftaucht, wird diese Information direkt an den folgenden Satz angeknüpft, der ebenfalls mit *Herr X* im VF anfängt.

(30)

S.B.: *Wir begrüßen hingegen den Ansatz der Kommission, der ganz klar sagt, dass unterschieden werden soll zwischen Hochrisiko- und Niedrigrisikosystemen ähm auf beiden Seiten.*

¹¹ Während Adjunktionen an eine syntaktisch bereits abgeschlossene Struktur im NF angehängt werden und in der Bezugsstruktur „Spuren hinterlass[en]“ (Vinckel 2006:91), bestehen Rechtsverschiebungen in der einfachen Auslagerung obligatorischer bzw. fakultativer Ergänzungen oder von Angaben ins NF.

‚wir begrüßen hingegen den Ansatz der Kommission der ja ganz klar sagt dass unterschieden werden soll **zwischen Hochrisiko- und Niedrigrisikosystemen** ähm auf beiden Seiten [...]‘ (R16).

Im Fall von (30) tritt eine valenzabhängige Ergänzung im NF aus dem gleichen Hauptgrund auch beim stenografischen Bericht auf wie in der originellen Rede. Das Gewichtsprinzip bei einer besonders umfangreichen oder komplizierten Konstituente ist kein Vorzug des Gesprochenen, sondern taugt auch zum Geschriebenen.

(31)

S.B.: *Ich will ausdrücklich sagen: Ich halte das für eine Herangehensweise, die zu debattieren gut ist. Sie gibt uns ja auch die Möglichkeit, noch mal eine Reflexion vorzunehmen zu der Frage, ob wir die mit der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite in der Tat verbundenen Eingriffe in die Rechte der Bürger – das interessiert mich zunächst am allermeisten –, aber zweitens auch in die Rechte der Parlamente vertreten und verteidigen können. Also, dafür danke.*

‚also ich will ausdrücklich sagen ich halte das für ne Herangehensweise die zu debattieren gut ist und sie gibt uns ja auch die Möglichkeit noch mal eine Reflexion vorzunehmen **zu der Frage** ob wir die in der Tat ja mit der Feststellung der pandemischen Lage von nationaler Tragweite verbundenen Eingriffe in die Rechte der Bürger das interessiert mich zunächst am allermeisten und dann zweitens aber auch in die Rechte der Parlamente ob wir die vertreten können und verteidigen können also dafür danke‘ (C12).

In (31) tritt eine valenzabhängige Ergänzung nochmals beim stenografischen Bericht im NF aus dem gleichen Hauptgrund auf wie in der mündlichen Rede. Dabei handelt es sich um das Attraktionsprinzip, nach dem eine Konstituente der vorangehenden Satzstruktur, die als Bezugswort des folgenden Nebensatzes fungiert, am besten ins NF neben den Nebensatz gestellt wird, was auch in der geschriebenen Sprache vorkommt.

4. Schlussbemerkungen

Aus der vorliegenden Arbeit hat sich ergeben, dass die verbfreien Nachfeldbesetzungen viel mehr sind als bloße Stilfehler und dass sie eine beachtenswerte Relevanz haben. Um das Forschungsfeld zum politischen Sprachgebrauch möglichst eng zu machen, habe ich mich dafür entschieden, die Nachfeldbesetzungen in den Bundestagsreden, die als Subtextsorte politischer Reden definiert und deren Merkmale kurz präsentiert wurden, zu analysieren. Bundestagsreden waren für diese Untersuchung besonders interessant, weil sie am auffälligsten die bedeutsa-

me Dichotomie des politischen Sprachgebrauchs Mündlichkeit und Schriftlichkeit einbeziehen. Sie sind zwar mündlich vorgetragen und weisen deswegen gesprochensprachliche Phänomene auf, aber sind im Prinzip konzeptionell schriftlich und werden ebenfalls vom stenografischen Dienst zu Publikationszwecken verschriftlicht. Auf der Grundlage eines Korpus von 40 Ansprachen aus dem deutschen Bundestag wurde zuerst nachgewiesen, dass die Nachfeldbesetzung dabei ein allgemein relevantes und häufiges Phänomen darstellt. Eine Konstituente taucht im NF durchschnittlich sogar jede Minute auf und das passiert im Grunde in jeder Rede, weil sich das NF als themenübergreifend erwies. Zum Schluss konnten dem Vorbild Vinckels (2006) entsprechend diese Nachfelderscheinungen angesichts unterschiedlicher Aspekte gruppiert werden. Auf der einen Seite wurde versucht, die syntaktische, die pragmatische und die lexikalische Ebene zusammenzuführen; somit konnten rekurrente Muster skizziert werden, in denen bestimmte syntaktische Formen des NF zu gleichen pragmatischen Zwecken oder in Verbindung mit gewissen Wortformen (Hoch- und Unwertwörter, Stigmawörter, Fahnen- und Schlagwörter) vorkommen. Auf der anderen Seite konnten nicht nur die mündliche Version der Reden an sich, sondern auch ihr Plenarprotokoll berücksichtigt und häufige Fälle beobachtet werden, in denen das NF trotz seiner angeblichen Normwidrigkeit auch in der schriftlichen Fassung bewahrt wird. Alles in allem gerechnet ist die Häufigkeit dieses Phänomens sowohl in den Bundestagsreden als auch in ihrer Verschriftlichung starke Evidenz dafür, dass die eigentliche Relevanz des NF in der Sprachwissenschaft zu oft unterschätzt wird.

Literaturverzeichnis

- ÁGEL Vilmos, 2017, *Grammatische Textanalyse, Textglieder, Satzglieder, Wortgruppenglieder*, Berlin/Boston.
- ALTMANN Hans, 1981, *Formen der Herausstellung im Deutschen: Rechtsversetzung, Linksversetzung, Freies Thema und verwandte Konstruktionen (Linguistische Arbeiten)*, Tübingen.
- ALTMANN Hans / HOFMANN Ute, 2004, *Topologie fürs Examen – Verbstellung, Klammerstruktur, Stellungsfelder, Satzglied- und Wortstellung*, München.
- AUER Peter, 1991, *Vom Ende deutscher Sätze*, in: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 19, S. 139–157.
- AVERINTSEVA-KLISCH Maria, 2009, *Die rechte Satzperipherie im Diskurs*, in: Blühdorn H./ BreindIE./ Waßner U.W. (Hrsg.), *Text – Verstehen. Grammatik und darüber hinaus*, Berlin, S. 371–374.
- CAROBBO Gabriella, 2018a, *Le costruzioni incidentali nel discorso politico tedesco sul turismo*, in: Carobbo G./Lombardi A. (Hrsg.), *La comunicazione orale nel turismo: analisi di generi comunicativi in lingua tedesca*, Bergamo, S. 112–128.
- CAROBBO Gabriella, 2018b, *Strategien der Konsensstiftung im politischen Diskurs zur Flüchtlingskrise im Mittelmeerraum*, in: Zanasi G./Perrone Capano L./Nienhaus S./Morlicchio E./Gagliardi N. (Hrsg.), *Das Mittelmeer im deutschsprachigen Kulturraum: Grenzen und Brücken*, Tübingen, S. 461–478.

- CAROBIO Gabriella, 2019, Die Sprache der Politik zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit, in: Di Meola C./Gerdes J./Tonelli L. (Hrsg.), *Germanistische Linguistik und DaF-Didaktik*, Berlin, S. 151–162.
- CAROBIO Gabriella, 2020, Prosodische Realisierungen expressiver Prozeduren am Beispiel einer politischen Rede, in: Carobbio G./Desoutter C./Fragonara A. (Hrsg.), *Macht, Ratio und Emotion: Diskurse im digitalen Zeitalter*, Bern, S. 63–81.
- DI MEOLA Claudio, 2011, *La linguistica tedesca: un'introduzione con esercizi e bibliografia ragionata*, Roma.
- ENGEL Ulrich, 1988, *Deutsche Grammatik*, Heidelberg.
- FRIESDORF Marita, 2011, *Bundestagsreden: Analyse und Bewertung der redaktionellen Bearbeitung*, Mannheim.
- GIRNTH Heiko / SPIESS Constanze, 2006, Dimensionen öffentlich-politischen Sprachhandelns, in: Girth H./Spieß C. (Hrsg.), *Strategien politischer Kommunikation*, Berlin, S. 7–16.
- GLINZ Hans, 1952, *Die innere Form des Deutschen: eine deutsche Grammatik*, Bern.
- KLEEMANN-KRÄMER Anja / KÜGLER Frank / PÖTZL Sarah, 2015, Zur Anbindung extrapronierter PPn an ihre Bezugsstruktur, in: Vinckel-Roisin H. (Hrsg.), *Das Nachfeld im Deutschen: Theorie und Empirie*, Berlin/Boston, S. 97–115.
- KOCH Peter / ÖSTERREICHER Wulf, 1985, Sprache der Nähe – Sprache der Distanz: Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte, in: *Romanistisches Jahrbuch* 36/85, S. 15–43.
- ORTNER Heike, 2014, *Text und Emotion: Theorie, Methode und Anwendungsbeispiele emotionslinguistischer Textanalyse*, Tübingen.
- PROSKE Nadine, 2015, Die Rolle komplexer Nachfeldbesetzungen bei der Einheitsbildung im gesprochenen Deutsch, in: Vinckel-Roisin H. (Hrsg.), *Das Nachfeld im gesprochenen Deutsch: Theorie und Empirie*, Berlin/Boston, S. 279–297.
- SCHRÖTER Melani, 2006, Bezüge auf die Adressierten als Handelnde in der öffentlichen politischen Rede, in: Girth H./Spieß C. (Hrsg.), *Strategien politischer Kommunikation*, Berlin, S. 46–60.
- SCHRÖTER Melani / CARIUS Björn, 2009, *Vom politischen Gebrauch der Sprache: Wort, Text, Diskurs: eine Einführung*, Frankfurt am Main.
- SCHWITALLA Johannes, 1997, *Gesprochenes Deutsch: eine Einführung*, Berlin.
- SPIESS Constanze, 2006, Zwischen Hochwert und Stigma: Zum strategischen Potenzial lexikalischer Mittel im Bioethikdiskurs, in: Girth H./Spieß C. (Hrsg.), *Strategien politischer Kommunikation*, Berlin, S. 27–45.
- STOLTENBURG Benjamin, 2003, *Parenthesen im gesprochenen Deutsch*, Konstanz.
- VINCKEL Hélène, 2006, *Die diskursstrategische Bedeutung des Nachfelds im Deutschen: eine Untersuchung anhand politischer Reden der Gegenwartssprache*, Wiesbaden.
- VINCKEL-ROISIN Hélène, 2011, De la linéarisation marquée de l'énoncé à la cohérence du discours: l'après dernière position (Nachfeld) en allemand contemporain, in: *Syntaxe et sémantique* 12, S. 189–207.
- WEINRICH Harald, 1993, *Textgrammatik der deutschen Sprache*, Mannheim.
- ZIFONUN Gisela, 2015, Der rechte Rand in der IDS-Grammatik: Evidenzen und Probleme, in: Vinckel-Roisin H. (Hrsg.), *Das Nachfeld im Deutschen: Theorie und Empirie*, Berlin/Boston, S. 25–51.
- ZIFONUN Gisela / HOFFMANN Ludger / STRECKER Bruno, 1997, *Grammatik der deutschen Sprache [= IDS-Grammatik]*, Berlin/New York.

Going beyond the threshold: The role of the verb-free occupation of the post-final field in deputy speeches

The essay outlines the properties of the so-called *Nachfeld*, the post-final syntactic field often referred to as a typical construction of spoken language, focusing on its peculiar forms in deputy speeches from the Parliament of Germany. After a brief introduction on the German sentence and on the typical features of how language is used in political discourse, the characteristics of the deputy speech as a sub-text type of political speeches are highlighted so as to present the reference corpus on which the essay is based. More precisely, the corpus is composed of 40 deputy speeches delivered between March and October 2020, a half of which address the theme of the coronavirus pandemic. The aim of the analysis is to show the constant presence of the *Nachfeld* in all speeches and that it should not be considered a mere form defect or a colloquial choice, as it is in fact a real means of persuasion. This fact will also be underlined thanks to the consideration of how the *Nachfeld* is treated in the written version of the speeches developed by the Parliament shorthand typists. Eventually, a system to categorise the functions and the linguistic appearances of the *Nachfeld* is proposed in order to demonstrate the existence of a real “syntax of politics.”

Keywords: *Nachfeld*, syntax, deputy speeches, political discourse analysis.